

im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J. — IV, Sollte, — abgesehen von Deutschösterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen; so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. — V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel

eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein. — VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über. — VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst. —

Dieser Beschluß ward mit 190 gegen 188 Stimmen angenommen.

An der Zweistimmenmehrheit tragen übrigens die Herren Fröbel, Simon, Besendorf u. Schuld, welche unbegreiflicher Weise des Stimmens sich enthielten und damit weiter gingen als selbst die Mitglieder der gemäßigten Linken.

## Bekanntmachungen.

### Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Rogate predigt in der Stadtkirche Vormittags Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Archidiacon. M. Fiedler. (Pred. Coll.)

In der Gottesackerkirche hält Vormitt. halb 11 Uhr Herr Stadtdiac. Schweinig die vierte Heroldtsche Legatpredigt.

Ein schönes neu- und gutgebautes Wohnhaus mit Stallung und einem großen Garten, sowie ein altes, neu-vorgerichtetes desgl. nebst Einfahrt, Hofraum, einem schönen Garten und einer vor 13 Jahren neu erbauten Scheune, in der sich ein Keller befindet, sind aus freier Hand zu verkaufen.

Plauen, den 3. Mai 1849.

Karl Kädel, Maurermeister.

### Die Hagelschäden = Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg

versichert zu den billigsten Bedingungen. Sie verlangt keine Verpflichtung seitens der Mitglieder auf mehrere Jahre und wird es bei ihr vermieden, daß die Bewohner solcher Gegenden, welche Hagelwettern weniger als andere ausgesetzt sind, unverhältnißmäßig viel zur Deckung der Schäden in letzteren beitragen müssen. Durch besondere

Einrichtung wird eine durchaus gleichmäßige Vertheilung der Rechte und Pflichten für die einzelnen Mitglieder fest gestellt, Ueberschüsse fallen den Versicherten zu und sind unbedingte Offenheit statt.

Die weiteren außergewöhnlichen Vortheile, welche diese Gesellschaft bietet, sind aus den Statuten zu ersehen. Zu näherer Auskunft ist bereit und nimmt Versicherungsanträge gern entgegen

der Agent der Hagelschäden = Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Plauen im Mai 1849. C. J. Immisch.

Gottlieb Baumann von Schneckenrün, sowie jeden Andern warne ich hiermit öffentlich, mein vor drei Jahren erbautes, einzeln stehendes Haus anders, als mit dem ihm gehörenden Namen „zum kühlen Morgen“ zu benennen, widrigenfalls ich sie gerichtlich belangen werde.

Joh. Paul Bräutigam in Schneckenrün.

Sonntags 11 Uhr Redactionsauschuß. Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Ein gebrauchter, aber noch guter Kinderwagen auf Federn ist zu verkaufen und in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

Druck von August Wieprecht in Plauen.